

AUF DEM WEG ZUR
EINEN KIRCHGEMEINDE ZÜRICH

ABSTIMMUNG ZUM ZUSAMMENSCHLUSS- VERTRAG

AUSSERORDENTLICHE
KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNGEN
IM MAI UND JUNI 2017
Daten siehe Rückseite





IMPRESSUM

© 2017 Reformierter Stadtverband | Stauffacherstrasse 10 | 8004 Zürich
Redaktion: Fabian Kramer | Gestaltung: Roger Arletti
Druck: Neidhart + Schön AG

DIE REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE ZÜRICH

Am 28. September 2014 entschieden die reformierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich und von Oberengstringen grossmehrheitlich in einer Volksabstimmung, sich zu einer einzigen Kirchgemeinde zusammenzuschliessen. Rund drei Viertel der Stimmbeteiligten und **32 der 34 bisherigen Kirchgemeinden sagten Ja** zum Zusammenschluss.

Hintergrund der Abstimmung ist eine historische Entwicklung: Seit Jahren **sinken die Mitgliederzahlen** der reformierten Kirche in der Stadt Zürich, von über 250'000 anfangs der 1960er Jahre auf zuletzt 86'500 im Jahr 2016. Die Folge davon sind reduzierte Steuereinnahmen und teils massive Defizite. Die kirchlichen Strukturen sind trotz des Mitgliederrückgangs weitgehend die gleichen geblieben.

Deshalb wollen die reformierten Kirchgemeinden die Gelegenheit ergreifen, sich für die Zukunft neu zu organisieren. Seit 2014 befinden sie sich in einem umfassenden Reformprozess, der Anfang 2019 in den Zusammenschluss münden soll. Die neue Kirchgemeinde Zürich soll eine **solide finanzielle Basis** erhalten und wenn nötig einen weiteren Schwund der Mitgliederzahlen auffangen können. Dafür ist mehr Flexibilität im Umgang mit den Ressourcen erforderlich.

Mit der Gründung der reformierten Kirchgemeinde Zürich soll die **grösste Kirchgemeinde der Schweiz** entstehen. So bietet sich die Chance, die Wahrnehmbarkeit und Profilierung der Kirche im städtischen Raum zu stärken, aber auch neue gesellschaftliche Gruppen anzusprechen und den kirchlichen Auftrag besser zu erfüllen. Dass der Zusammenschluss zeitgleich zum Reformationsjubiläum 2019 stattfinden soll, ist ein schöner historischer Zufall.



Genau 500 Jahre vor der geplanten Gründung der reformierten Kirchgemeinde Zürich wurde der Reformator Huldrych Zwingli am 1. Januar 1519 Leutpriester am Grossmünsterstift.

DER ZUSAMMENSCHLUSS- VERTRAG IN KÜRZE

WESHALB BRAUCHT ES DEN VERTRAG?

- Der Zusammenschlussvertrag legt das **Gebiet, die Organisation und die Struktur** der reformierten Kirchgemeinde Zürich fest. Als Zeitpunkt des Zusammenschlusses wird der 1. Januar 2019 bestimmt.
- Der Zusammenschlussvertrag regelt die **Auflösung des reformierten Stadtverbands**, des Zweckverbands der bisherigen Kirchgemeinden. Die Geschäftsstelle wird in die reformierte Kirchgemeinde Zürich überführt.

WANN KOMMT DER VERTRAG ZUSTANDE?

- Stimmen **mehr als zwei Drittel** bzw. 24 Kirchgemeinden dem Zusammenschlussvertrag zu, wird der Stadtverband dem Kirchenrat des Kantons Zürich die Genehmigung des Vertrags beantragen.
- Die **Kirkensynode des Kantons entscheidet** voraussichtlich Ende 2017 definitiv über den Zusammenschluss. Der Zusammenschlussvertrag tritt nach der Genehmigung durch den Kirchenrat in Kraft.

WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT DER VERTRAG?

- Die reformierte Kirchgemeinde Zürich tritt als **Rechtsnachfolgerin der bisherigen 34 Kirchgemeinden** und des Stadtverbands in deren Rechte und Pflichten ein. Die Kirchenmitglieder werden Mitglieder der Kirchgemeinde Zürich.
- Die reformierte Kirchgemeinde Zürich übernimmt die zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses bestehenden **Arbeitsverhältnisse der Angestellten** der Kirchgemeinden und des Stadtverbands.

WAS GESCHIEHT IM FALL EINER ABLEHNUNG?

- Das Projekt des Zusammenschlusses wird weitergeführt, weil die Stimmberechtigten sich an der Urne klar dafür ausgesprochen haben. Aber die Gründung der reformierten Kirchgemeinde Zürich auf den 1. Januar 2019 ist **nicht mehr möglich**.
- Die **rechtliche und planerische Unsicherheit** für die heutigen Kirchgemeinden besteht weiter, besonders in den Bereichen Personal, Finanzen und Immobilien.



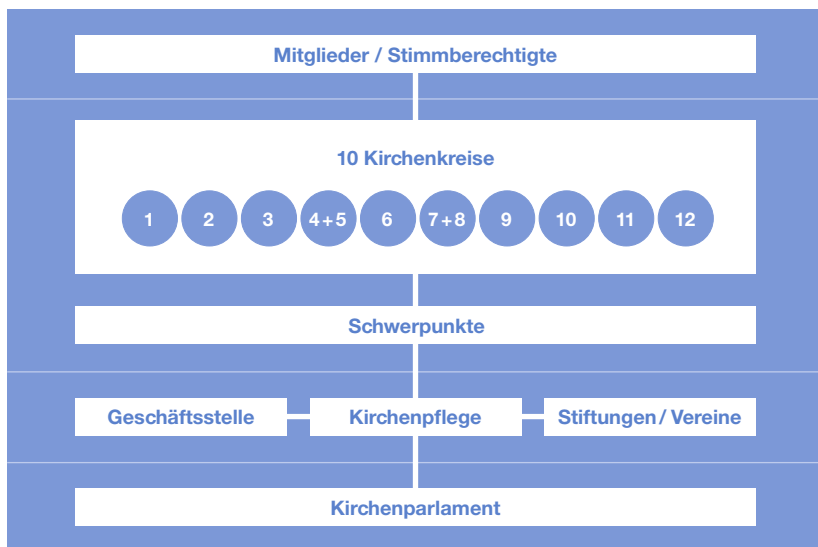
Die reformierte Zentralkirchenpflege, in der zwei Abgeordnete jeder Kirchgemeinde vertreten sind, stimmte dem Zusammenschlussvertrag am 29. März 2017 sehr deutlich mit 62:2 Stimmen zu.

DIE ORGANISATION DER REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE ZÜRICH

- Oberstes Organ der reformierten Kirchgemeinde Zürich ist die Gesamtheit der über 80'000 **reformierten Stimmberechtigten** der Stadt Zürich und von Oberengstringen.
- Ein **Kirchenparlament mit 45 Mitgliedern** bildet die Legislative der reformierten Kirchgemeinde Zürich. Es wird für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.
- Eine **Kirchenpflege mit 7 Mitgliedern** einschliesslich Präsidium bildet die Exekutive der reformierten Kirchgemeinde Zürich. Sie wird für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Die Einführung eines Kirchenparlaments auf Gemeindeebene ist eine Neuheit. Diese wird aufgrund der Grösse der Kirchgemeinde Zürich nötig. Bei über 80'000 Mitgliedern sind Kirchgemeindeversammlungen nicht mehr möglich.

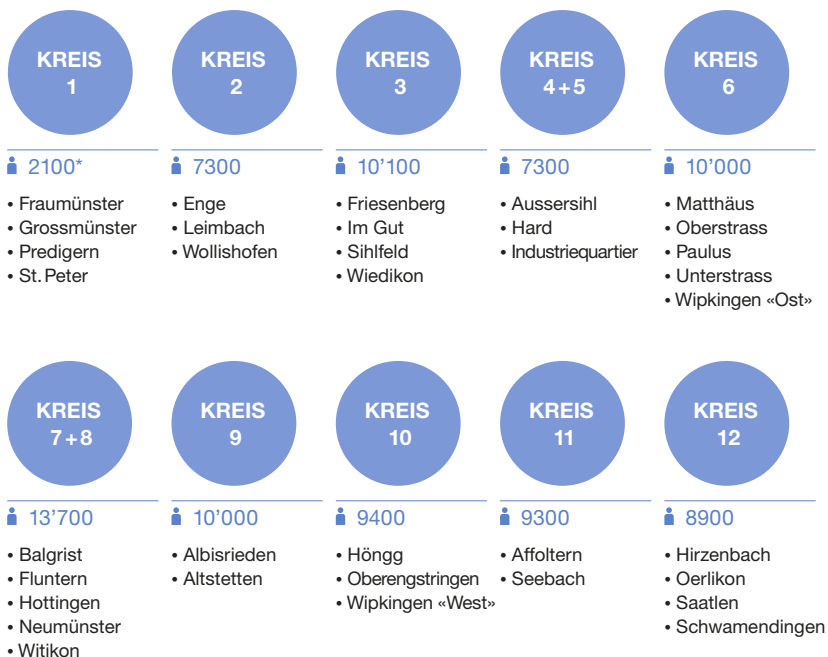
KIRCHGEMEINDE ZÜRICH



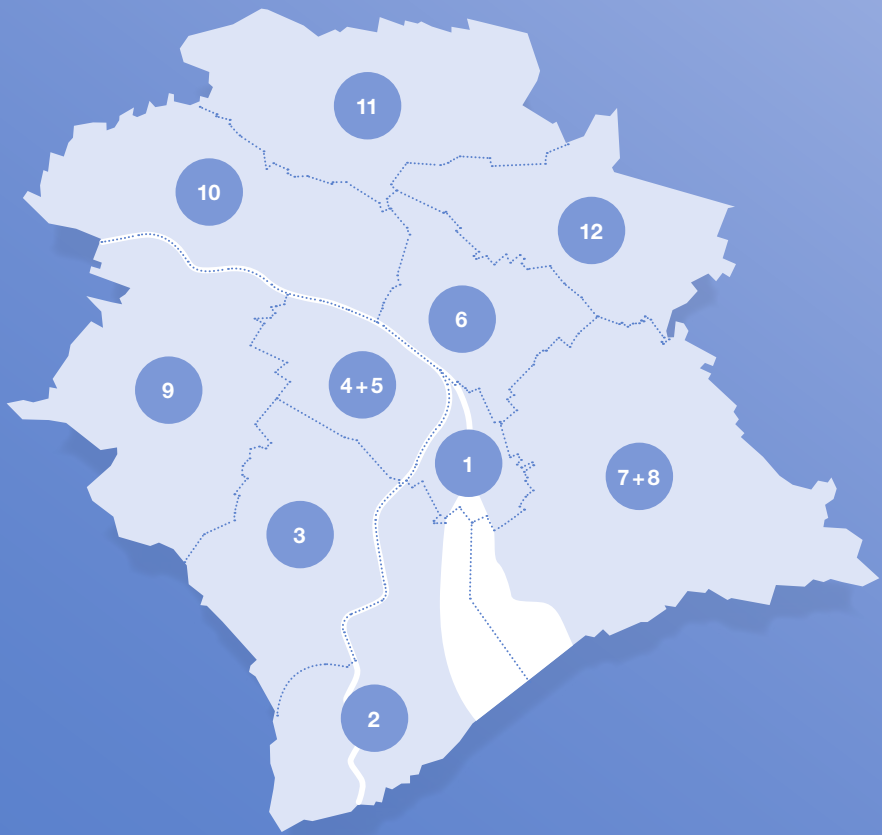
DIE STRUKTUR DER REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE ZÜRICH

- Innerhalb der Kirchgemeinde werden **zehn Kirchenkreise** geschaffen. Diese sollen die lokale Verankerung der Kirche gewährleisten und die Mitwirkung der Kirchenmitglieder ermöglichen.
- Die Mitglieder sind grundsätzlich dem **Kirchenkreis an ihrem Wohnsitz** zugehörig. Eine freie Wahl der Zugehörigkeit soll aber möglich sein.
- Die Kirchenkreise **bilden Versammlungen und wählen Kommissionen** zur Organisation des kirchlichen Lebens im Stadtteil. Es können auch professionelle Betriebsleitungen eingesetzt werden.

► *Bereits jetzt erproben drei künftige Kirchenkreise die Zusammenarbeit in einer Pilotphase. Die genaue Ausgestaltung der Kirchenkreise und ihre Kompetenzen wird die neue Kirchgemeindeordnung regeln, die Ende 2018 zur Volksabstimmung kommen soll.*



*Mitgliederzahlen gerundet



HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Sie finden den Zusammenschlussvertrag, einen erläuternden Bericht und weitere Informationen auf:
www.kirchenreform-zh.ch



Oder bestellen Sie die Dokumente direkt beim reformierten Stadtverband:
Telefon 043 322 15 30
stadtverband.zuerich@zh.ref.ch



KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNGEN ZUM ZUSAMMENSCHLUSSVERTRAG

• Affoltern	8. Juni
• Albisrieden	21. Mai
• Altstetten	6. Juni
• Aussersihl	18. Juni
• Balgrist	21. Mai
• Enge	13. Juni
• Fluntern	18. Mai
• Fraumünster	14. Mai
• Friesenberg	21. Mai
• Grossmünster	18. Juni
• Hard	21. Mai
• Hirzenbach	11. Juni
• Höngg	9. Juni
• Hottingen	15. Mai
• Im Gut	21. Mai
• Industriequartier	16. Mai
• Leimbach	14. Juni

• Matthäus	21. Mai
• Neumünster	31. Mai
• Oberengstringen	18. Juni
• Oberstrass	11. Juni
• Oerlikon	4. Mai
• Paulus	21. Mai
• Predigern	11. Juni
• Saatlen	14. Juni
• Schwamendingen	14. Juni
• Seebach	12. Juni
• Sihlfeld	9. Juni
• St. Peter	21. Mai
• Unterstrass	21. Mai
• Wiedikon	28. Mai
• Wipkingen	18. Juni
• Witikon	15. Juni
• Wollishofen	18. Juni

